16. Wahlperiode

08.11.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften" Drucksache 16/11154 (Neudruck)

Naturschutzgesetz erfolgreich umsetzen – Biodiversität in NRW stärken

I. Biodiversität hilft den Menschen und der Natur

Nordrhein-Westfalen ist eine der am dichtesten besiedelten Regionen Europas. Gleichwohl finden sich hier unterschiedlichste Lebensräume mit einer großen Anzahl von Tier- und Pflanzenarten. Dieses Erbe ist gefährdet. Lediglich rund 40 Prozent der in Nordrhein-Westfalen gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union geschützten Arten befinden sich in einem "günstigen" Erhaltungszustand. Auch wertvolle und einzigartige Lebensräume sind gefährdet.

Die heutige Pflicht ist es, die biologische Vielfalt unseres Landes auch für die kommenden Generationen zu erhalten. Um dieses Erbe nicht weiter zu gefährden und es zu erhalten, hat die Landesregierung 2015 die Biodiversitätsstrategie NRW verabschiedet. Ein weiterer wichtiger Baustein für den künftigen Schutz unserer Natur ist unser aus dem bisherigen Landschaftsgesetz entwickeltes Landesnaturschutzgesetz.

II. Landesnaturschutzgesetz setzt wichtige Eckpunkte für die Zukunft

Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz setzen die Landesregierung und die Regierungsfraktionen die Weiterentwicklung der NRW-Naturschutzpolitik fort. Wichtige Eckpunkte sind:

Artenvielfalt braucht Vernetzung und gute Planung

Artenvielfalt braucht intakte und vernetzte Lebensräume, auch um eine genetische Verarmung von Arten zu vermeiden. Daher sieht das neue Landesnaturschutzgesetz einen Biotopverbund von künftig 15 Prozent der Landesfläche vor. Zugleich werden die Kreise und

Datum des Originals: 08.11.2016/Ausgegeben: 09.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

kreisfreien Städte verpflichtet, Landschaftspläne für den gesamten Außenbereich aufzustellen.

• Sicherung des Grünlandes und von Landschaftselementen

Mit dem neuen Gesetz darf Grünland nicht mehr in Acker umgewandelt werden. So schützen wir diesen wichtigen Lebensraum. Auch Landschaftselemente wie Feldraine oder Hecken erhalten einen besseren Schutz.

Sicherung von Naturschutz durch Vorkaufsrechte

Für Flächen, insbesondere in Naturschutzgebieten, wird es ergänzend zu den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes ein Vorkaufsrecht des Landes sowie zu Gunsten von landesweit tätigen Naturschutzstiftungen privaten Rechts geben. Wildnisentwicklungsgebiete im Wald werden dauerhaft als Naturschutzgebiete geschützt. Streuobstwiesen werden wieder geschützte Biotope.

• Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Das bürgerschaftliche Engagement wird gestärkt. Naturschutzverbände und die Naturschutzbeiräte erhalten erweiterte Mitwirkungsrechte. Am bewährten paritätischen Prinzip bei der Zusammensetzung der Naturschutzbeiräte wird festgehalten. Hier sind die Naturschutzbeiräte gefordert, den Dialog zu intensivieren und beispielsweise bei Fragen der Erneuerbaren Energien die Expertise der Fachverbände einzuholen.

III. Elemente einer zukünftigen Naturschutzpolitik

Das Naturschutzgesetz ist die fachliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Naturschutzpolitik. Auch in den kommenden Jahren werden Chancen und Erfolge des Naturschutzes wesentlich davon abhängen, wie der Dialog und die Verständigung zwischen Politik, Landnutzern
und Naturschützern, Gesellschaft und Wissenschaft gestaltet wird. Diesen Dialog auf allen
Ebenen zu intensivieren ist unser Ziel. Ein gutes Beispiel ist hierbei die Rahmenvereinbarung
von Natur-und Landwirtschaftsverbänden zum Schutz der Streuobstbestände.

Eine wichtige Aufgabe ist hierbei die Einbindung der Landwirtschaft beim Erhalt der Kulturlandschaft und der Artenvielfalt. Das Landesnaturschutzgesetz eröffnet die Möglichkeit, im Rahmen der Ausgleichsregelung den Ökolandbau stärker zu fördern und dadurch den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln insgesamt zu verringern.

Mit zunehmender Technisierung wurden in den letzten Jahrzehnten die Ackerschläge vergrößert. So wurden vielfach Flurgehölze, Hecken und Blühstreifen, Weiher und Ackerrandstreifen entfernt. Diese natürlichen und miteinander verbundenen Landschaftselemente sind für wildlebende Tiere und Pflanzen außerordentlich wichtig und sollten zukünftig besonderen Schutz und Förderung erfahren.

Das Baugesetzbuch des Bundes und das Naturschutzrecht des Landes Nordrhein-Westfalen regeln für ihren jeweiligen Anwendungsbereich Eingriffe in die Natur und deren Ausgleich. Dabei wäre ein Gesamtüberblick über die jeweiligen Maßnahmen der beiden Regelungsbereiche gerade im baulichen Außenbereich hilfreich, um eine Koordination der jeweiligen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erleichtern und zu ermöglichen.

Die Diskussion um das Landesnaturschutzgesetz hat gezeigt, dass das angestrebte Ziel des Biotopverbundes umstritten und konfliktbeladen ist. Der Biotopverbund ist allerdings ein wichtiges Instrument zur Erreichung der im Gesetz formulierten Ziele zum Erhalt der Biodiversität. Zur Versachlichung der Diskussion ist deshalb ein regelmäßiger Überblick über den Stand der Biodiversitätsentwicklung und den Biotopverbund nötig.

IV. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- dem Landtag nach Ablauf der Hälfte einer Legislaturperiode über den Stand der Biodiversität und zweimal pro Legislaturperiode über den Fortschritt des Biotopverbundes und der Streuobstbestände sowie die Anwendung des Vorkaufsrechts in NRW zu berichten:
- die Neuschaffung von Landschaftselementen einschließlich Feuchtgebieten und Feuchtgrünland durch Förderprogramme zu forcieren;
- eine Studie in Auftrag zu geben, die die Wirkung von Pestiziden auf Artenverluste bzw. Biomassenverluste bei Insekten und Bodenleben darstellt;
- eine einheitliche Datenbank zu entwickeln, die einen Überblick über die nach Baugesetzgebung und Naturschutzgesetzgebung getätigten Kompensationsmaßnahmen im baulichen Außenbereich ermöglicht; in dieser Datenbank sollen auch die im Außenbereich getätigten Eingriffe dokumentiert werden;
- Maßnahmen zu entwickeln, damit in Zukunft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verstärkt mit dem Ökolandbau verbunden werden, um den Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu reduzieren und umweltfreundliche Produktionsformen verstärkt in die Fläche zu bringen.

Norbert Römer Marc Herter Jochen Ott Norbert Meesters Manfred Krick Mehrdad Mostofizadeh Sigrid Beer Norwich Rüße

und Fraktion und Fraktion